



Lastenheft von ŠKODA AUTO a.s. Teil I - 12 Einweisungsschulungen und Qualifikationen

Inhalt

1. Ausbildung und Qualifikation.....	2
1.1 Mitarbeiter des Auftragnehmers und Auftraggebers.....	2
1.2 Qualifizierungsmaßnahmen	2
1.3 Mindestanforderungen an die Einweisungsschulung.....	3
1.4 Mindestausbildungsumfang	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4

Abkürzungen (siehe Begriffsdefinitionen in Teil I - 00 Struktur der Eingabebedingungen)

Änderungshistorie

Stand	Datum	Beschreibung
1.0	01.10.2021	Neufassung



1. Ausbildung und Qualifikation

1.1 Mitarbeiter des Auftragnehmers und Auftraggebers

Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter, denen er den Auftrag für den Auftraggeber anvertraut hat, über die hierfür erforderliche Qualifikation verfügen. Dies geht aus den organisatorischen und technischen Anforderungen hervor, die im Teil II der technologischen Spezifizierung und im Teil III der Projektspezifizierung des vorliegenden Lastenhefts angeführten sind.

Mitarbeiter des Auftraggebers

- Vor der Nutzung der Anlage durch den Auftraggeber, ist eine Schulung durch den Auftragnehmer durchzuführen.
- Das geschultes Personal muss in der Lage sein, die Anlagen selbstständig zu bedienen und je nach Tätigkeit (z. B. Wartung, Anlagenführer ...) die notwendigen Wartungsarbeiten durchzuführen.
- Die Koordination der Schulung liegt beim jeweiligen Projektverantwortlichen des Auftraggebers.
- Die Person, die für die in Teil III genannten Qualifikationen verantwortlich ist, stellt die Planung, Koordinierung und Durchführung der Qualifikationen des Auftraggeber-Personals sicher.

1.2 Qualifizierungsmaßnahmen

- Qualifikationen
 - Die Qualifizierung ist eine Bildungsmaßnahme Off the Job. Dies dient der Einweisung in Bezug auf die grundlegenden Prinzipien (z. B. Bedienung und Programmierung des Roboters, Kenntnisse in der Frequenzumrichter-Diagnose, Kenntnisse bezüglich der Programmierumgebungen und industrieller Kommunikation etc.). Im Rahmen der Qualifizierung erfolgt die theoretische und praktische Vermittlung von Kenntnissen. Die Dauer der Qualifizierung richtet sich nach der Komplexität der Anlagen bzw. Systeme.
 - Das Auftraggeber-Personal ist bezüglich der Technologie der Anlage, Systems oder der Anwendung eingewiesen. Nach Abschluss der Qualifizierung muss das Personal in der Lage sein, die Anlagen, Systeme oder Anwendungen sicher zu bedienen, zu warten und zu reparieren.
 - Der Qualifizierung geht eine Einweisungsschulung bezüglich der Anlage voraus.
 - Um eine ausreichende Qualifizierung zu gewährleisten, muss der Auftragnehmer die erforderlichen technischen Vorkenntnisse oder Voraussetzungen der zu qualifizierenden Zielgruppe beschreiben. Der Auftragnehmer übergibt der für die Qualifizierung verantwortlichen Person beim Auftraggeber die Qualifikationsvoraussetzungen zur Abstimmung, die in diesem Zusammenhang Verwendung finden müssen. Dies erfolgt spätestens 30 Tage vor Beginn der ersten Qualifikation.
 - Für die Qualifikation neuer Vorgehensweisen in der Produktion, Systeme, Anwendungen und Technologien ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber verpflichtet, ein Qualifizierungskonzept für die Mitarbeiter auszuarbeiten und vorzulegen (für die von ihm gelieferten Anlagen, Komponenten oder Systeme.). Diese Anforderung ist in Teil III aufgeführt. Das Qualifizierungskonzept der ist mit dem Qualifizierungsverantwortlichen des Auftraggebers abzustimmen und nach der Durchführung zu dokumentieren.
 - Die Qualifizierungsdurchführung (Off-the-Job-Training) obliegt dem Auftraggeber. Die Umsetzung erfolgt anhand der Unterlagen des Auftragnehmers.



- Einweisungsschulung
 - Die Einweisungsschulung stellt arbeitsplatzbezogene Qualifizierungsmaßnahmen dar, die überwiegend bei der Anlage oder im Produktionsbereich oder in der Produktion (On the Job) stattfinden. Der Schwerpunkt liegt in diesem Fall auf der Weitergabe von Informationen und der Prüfung erlernter Kenntnisse unter Aufsicht des Auftragnehmers.

1.3 Mindestanforderungen an die Einweisungsschulung

- Einweisungsschulungen müssen in der lokalen Landessprache erfolgen.
- Die Schulungen gehören zum Lieferumfang und sind in Form eines detaillierten Plans mit dem Auftraggeber abzustimmen.
- Die Umfänge von Aktivitäten und Zielen für die Einweisungsschulung, legt der Auftraggeber fest.
- Unterschiedliche Umfänge von Aktivitäten und Zielen müssen in separaten Veranstaltungen und ggf. mit unterschiedlichen Inhalten vermittelt werden.
- Die Einweisungsschulungen für Mitarbeiter des Auftraggebers erfolgen am Betreiberstandort.
- Bei Bedarf ist die Schulung während der Schichtdurchführung möglich.
- Der Auftragnehmer muss die erforderlichen fachlichen Vorkenntnisse bzw. Voraussetzungen der zu schulenden Zielgruppe beschreiben und dem für die Schulung verantwortlichen Mitarbeiter des Auftraggebers zur Abstimmung vorlegen. Dies muss 30 Tage vor Beginn der ersten Schulung erfolgen.

1.4 Mindestausbildungsumfang

Der Auftragnehmer muss eine kurze Übersicht (Kurzanleitung) erstellen und den Teilnehmern zur Verfügung stellen. Die erforderlichen Systembeschreibungen und Gebrauchsanweisungen müssen je nach Art des Auftragnehmers, jedoch immer in der lokalen Landessprache, ggf. gemäß den Anforderungen von Teil II oder III bereitgestellt werden.

Das geschulte Personal muss in der Lage sein, die Grundfunktionen von Anlagen, Systemen oder Anwendungen selbstständig zu bedienen.

Grundsätzlich sind folgende Inhalte zu vermitteln:

- Funktion und Bedienung der Anlage
- Lage und Anordnung der Anlagenkomponenten
- Tätigkeiten der Justierung und Parametereinstellung
- Struktur des Softwareprogramms
- Schnittstellen
- HMI / Visualisierung
- Datensicherung und -wiederherstellung
- Vorbeugende Wartungstätigkeiten
- Komponentenwechsel
- Störungsbeseitigung
- Neustart
- Notstrategien

Die durchgeführte Schulung ist vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Das Dokument muss das Folgende enthalten: Bezeichnung, Inhalt und Umfang (Zeitumfang), Datum, Namen und Unterschriften der Teilnehmer, Name und Unterschrift des Schulungsmitarbeiters ggf. Dolmetschers, siehe Formular Nr. 1747.



2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
KELH	Einheitliches Konzern-Lastenheft
MA	Arbeitnehmer
mgU	damit im Zusammenhang stehendes Dokument